



Arbeitsnetzwerke im Indischen Ozean: Sklaven-Sträflinge-Kulis-Gastarbeiter:

MICHAEL MANN
michael.mann@asa.hu-berlin.de

Arbeitsregime im Indischen Ozean

Die Verfügbarkeit, Mobilität und Organisation von Arbeitskräften gewinnt vor allem in der Neuzeit bei der Ausbildung eines sich zusehends global ausprägenden kapitalistischen Wirtschaftssystems eine wachsende Rolle. Nicht nur für den transatlantischen Raum, sondern gerade auch für den Indischen Ozean ist seit dem 18. Jahrhundert zu beobachten, dass auf immer neue Wege und mit unterschiedlichen Mitteln versucht wird, Arbeitskräfte in Bewegung zu setzen oder sie an Ort und Stelle zu binden: eine anscheinend paradoxe Entwicklung. Im Zuge dieser „Modernisierung“ bildeten sich in den Anrainerregionen des Indischen Ozeans verschiedene Arbeitsregime aus, die alle dem selben Zweck dienten, nämlich gestiegenen globalen Konsum durch den An- oder Abbau von Rohstoffen und vor allem deren Transport zu befriedigen. Ein solcher Handel brachte erheblichen Wandel mit sich, gerade auch auf dem Arbeitskräftemarkt.

Etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ist im Indischen Ozean eine deutliche Verdichtung der Handelsnetzwerke zu beobachten. Diese Verdichtung bezieht sich jedoch nicht nur auf den Austausch und Transport von Luxuswaren und Massengütern, sondern gerade auch auf denjenigen von Menschen. Der steigende Austausch von Handelsgütern, vor allem aber deren Produktion, löste nämlich einen rapide steigenden Bedarf an Arbeitskräften aus. Oft waren diese nicht vor Ort zu rekrutieren oder sie waren zu teuer, so dass billigere Arbeitskräfte aus anderen Anrainerregionen des Indischen Ozeans organisiert, das heißt angeworben und in Bewegung gesetzt werden mussten. Dazu griffen Händler und Produzenten auf Strukturen zurück, die sie im Verlauf von Jahrhunderten herausgebildet hatten. Nicht erst seit dem 18. Jahrhundert existierten in dem im Vergleich zum Mittelmeer oder der Nordsee sehr großen Indischen Ozean regional-



küstennahe und transozeanische Handelsverbindungen nebeneinander.

Händler aus Ostafrika, der Arabischen Halbinsel, Persien, Südasien und Südostasien ließen sich bereits ab etwa dem 12. Jahrhundert an verschiedenen Punkten des Indischen Ozeans nieder und schufen so ein allmählich wachsendes Netz von Handelsverbindungen. Von der Migration von Händlern ist jedoch diejenige von Arbeitskräften zu unterscheiden. Arbeitskräfte wurden ab etwa dem 18. Jahrhundert ebenfalls auf diesen Routen verschifft und es waren sie, die hier zu einer neuen Dichte an kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Austauschbeziehungen beitrugen. Dies gilt vor allem für die Millionen von indischen und chinesischen Kontraktarbeitern, die ab den 1840er Jahren für zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse über den Indischen Ozean gebracht wurden und von denen sich nur ein geringer Prozentsatz dauerhaft in den Zielländern niederließ. Das gilt auch für die Millionen „Gastarbeiter“ vor allem aus Südasien, die dann im 20. Jahrhundert in den Golfstaaten meist einjährige Arbeitsverträge erfüllten (Mann 2005: 222-266).

Weit weniger gilt dies für die Sklaven und Sklavinnen, die in verstärktem Maße seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in die Anrainerregionen des Indischen Ozeans verschleppt wurden. Kultureller Austausch fand hier in nur geringstem Maße statt, denn in der Regel kehrten Sklaven nicht an ihren Heimatort zurück. Gleichwohl entstanden hybride Kulturen an den Orten der Verbringung. Vom transatlantischen Sklavenhandel des 16. bis 19. Jahrhunderts unterschied sich der Sklavenhandel im Indischen Ozean in zweierlei Hinsicht. Zum einen war die Überfahrt über den Atlantik hinweg extrem strapaziös. Die Überbelegung der Schiffe mit Sklaven, wie sie für diese so genannte „Middle Passage“ berüchtigt war und die zu den hohen Sterblichkeitszahlen führte, gab es nur sehr selten im Indischen Ozean. Zum anderen riss die Sklaverei in vielen Regionen des Indischen Ozeans die Menschen nicht aus ihrem sozialen und kulturellen Umfeld, weil die Sklaven und Sklavinnen in überwiegender Zahl nicht aus ihrer Heimatregion verschleppt wurden.

Gemeinhin wird behauptet, die freie Lohnarbeit habe die Sklaverei als Wirtschaftsform abgelöst. Wie allein anhand der Sklaverei und Kuli-Arbeit im Indischen Ozean gezeigt werden kann, war das mitnichten der Fall. Sklaverei und Sträflingsarbeit, Lohnarbeit und Formen der Leibeigenschaft existierten in vielen Regionen des Indischen Ozeans parallel zueinander. Im Wesentlichen ging es bei den Arbeitsnetzwerken darum, mit hauptsächlich staatlicher, aber auch privater Initiative einen



kontrollierbaren Arbeitsmarkt zu organisieren, der die Bedürfnisse der „modernen“ Wirtschaft garantierte. Diese Bedürfnisse bestanden neben dem freien Zugang zu Rohstoffen, umfassenden Transportmöglichkeiten und zentral gelegenen Verarbeitungsstätten auch und gerade in der Verfügbarkeit von Arbeitskräften. Mit der weltweiten Gewinnung und dem Abbau von Rohstoffen, ihrer manuellen oder industriellen Vorverarbeitung und schließlich ihrem Transport stellte sich in einem ganz neuen Maße die Frage der Mobilität und Kontrolle von Arbeitskräften.

Strukturen von Sklaverei und Netzwerke des Sklavenhandels

Bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts scheint sich in Bezug auf die Institution der Sklaverei und den Sklavenhandel in den Anrainergebieten des Indischen Ozeans nur wenig geändert zu haben. Das soll freilich nicht heißen, dass Sklaverei eine zeitlose und statische Institution war, doch im Vergleich zum 18. und 19. Jahrhundert scheinen Sklaverei wie auch der Sklavenhandel keinen tiefgreifenden Wandlungen unterworfen gewesen zu sein. Sklaverei existierte in Ostafrika ebenso wie auf Madagaskar, auf der Arabischen Halbinsel, in Persien, Südasien und Südostasien. Sklaverei war in den meisten Gesellschaften – wie auch in Amerika und Teilen Europas – eine weithin akzeptierte Arbeitsinstitution, die auch rechtlich verankert war. Offensichtlich gab es weltweit gemeinsame Grundlagen, die es rechtfertigten, Menschen zu Sklaven und Sklavinnen zu machen und deren Arbeitskraft gegebenenfalls zu erzwingen. Arbeitsleistungen aller Art, besonders aber unreine, schmutzige und körperlich zehrende Arbeiten gehörten zu den unausgesprochenen Pflichten von Sklaven.

Global gesehen und „theoretisch“ auf das wesentliche Merkmal reduziert war Sklaverei der Ersatz für einen nicht erlittenen Tod, sei es als Kriegsgefangene/r, sei es als zum Tode Verurteilte/r. Sei es, dass sich jemand in die Sklaverei verkaufte, um so sein Überleben zu sichern, so beispielsweise im Falle von Hungersnöten. Eine weitere Ursache für Sklaverei war die Geburt durch eine Sklavin. Alle anderen Ursachen, wie sie in unter anderem arabischen, altindischen und südostasiatischen Texten überliefert sind, stellen lediglich Variationen dieser Aspekte dar. Im engen juristischen Sinn waren Sklaven Eigentum eines anderen Menschen, einer Familie oder eines Kollektivs, die jederzeit veräußert



werden konnten. Sklaven waren jedoch bei weitem nicht nur eine „Sache“, gleich Vieh oder Mobilium. Sie galten auch als „Person“, vor allem dann, wenn ihnen beispielweise gewisse Rechte zugestanden wurden oder sie Lohn für ihre Arbeit erhielten (Mann 2011).

In Bezug auf die rechtliche Situation von Sklaven gab es regional und gesellschaftlich unterschiedliche Ausprägungen. In ostafrikanischen Gesellschaften bestand beispielsweise die Möglichkeit, als Sklave oder Sklavin innerhalb eines Familienverbandes aufzusteigen und dann die Freiheit geschenkt zu bekommen. Das war insbesondere dann der Fall, wenn Sklavinnen, die nicht selten auch als Konkubinen gehalten mussten, ihrem Eigentümer ein Kind gebären. Nach geltenden islamisch geprägten Gesetzen waren Mutter und Kind aus der Sklaverei zu entlassen. Sklaven konnten auch im Haushalt eines Herrschers entweder in der Verwaltung oder im Militär „Karriere“ machen und dort gelegentlich höchste Ränge einnehmen. Allerdings blieb ihr sozialer Status eng mit dem des Sklaven verbunden. Freiheit im Sinne einer persönlichen Unabhängigkeit, das heißt der Entlassung aus der Sklaverei, bedeutete meist den Verlust gesellschaftlicher Akzeptanz, wie es bei der Militärsklaverei an den indischen Sultanaten im 16. und 17. Jahrhundert zu beobachten war. Und bekanntlich nahmen Eunuchen, kastrierte Sklaven, oft besondere Stellungen an Herrscherhöfen ein, da ihnen aufgrund der Zeugungsunfähigkeit nachgesagt wurde, keinerlei politisch-dynastische Interessen zu besitzen.

10
Meist waren Sklavinnen und Sklaven in Haushalten anzutreffen, wo sie alle Arten anfallender Arbeiten zu erledigen hatten. Gleichzeitig existierte jedoch auch Feldsklaverei, ebenso wie es vereinzelte Plantagenbetriebe gab, die mit Sklaven bewirtschaftet wurden. In ostafrikanischen Gesellschaften arbeiteten oft Frauen auf dem Feld, im Unterschied zur karibisch-amerikanischen Plantagensklaverei. In Südasien und Südostasien waren wiederum vermehrt Männer auf den Feldern anzutreffen, während Frauen fast ausnahmslos häuslichen Tätigkeiten nachgingen. Sehr oft waren Frauen einer doppelten Erniedrigung und Ausbeutung ausgesetzt, wenn sie zusätzlich zu den ökonomischen Arbeiten sexuelle Dienste leisten mussten. Dies gilt für alle Gesellschaften um den Indischen Ozean – bis ins 20. Jahrhundert hinein. Bei allen Möglichkeiten der wirtschaftlichen und sozialen Absicherung darf nicht vergessen werden, dass die Versklavung und fortgesetzte Vergewaltigung zu den lebensbestimmenden traumatischen Erlebnissen von Sklavinnen gehörte.

In den meisten Gesellschaften um den Indischen Ozean blieben die



Sklaven in ihrem kulturellen Umfeld. Sie wurden selten über weite Strecken hinweg transportiert und so ihrem sozio-kulturellen Kontext entrissen. Es ist argumentiert worden, dass versklavte Menschen einen „sozialen Tod“ erlitten hätten bzw. es der Sinn der Versklavung sei, einen solchen sozialen Tod als Ersatz für den nicht tatsächlich erlittenen Tod herbeizuführen, um die Versklavten dann sozial in einem neuen Umfeld gleichsam wieder auferstehen zu lassen (Patterson 1982). Dieses Argument ergibt jedoch nur Sinn, wenn in der Tat die versklavten Menschen aus dem sozio-kulturellen Kontext gerissen und in andere, fremde Regionen verschleppt werden. Dies war vor dem 18. Jahrhundert nur an der ostafrikanischen Küste der Fall, wo Sklaven, die im Hinterland gefangen wurden, in geringem Umfang entlang der Küste verschifft wurden.

Die meisten Sklaven im östlichen Indischen Ozean stammten aus den südlichen und zentralen Regionen Ostafrikas, etwa dem heutigen Küstenstreifen von Mosambik bis Tansania entsprechend, von wo sie dann verstärkt seit dem 18. Jahrhundert in das Rote Meer, auf die Arabische Halbinsel, in den Persischen Golf, an die Makran-Küste im heutigen Pakistan und an die Konkan-Küste des westlichen Indien verschifft wurden. Die Soldatensklaven der indischen Sultanate kamen hingegen aus dem heutigen Abyssinien-Eritrea, wo muslimische Sklavenfänger Jagd auf Christen machten – zur selben Zeit, als portugiesische Christen Muslime an der Westküste Afrikas versklavten und in die Amerikas verschleppten. Kurz gesagt: Sklavenmacherei hat nichts mit einer Religionsgemeinschaft zu tun als vielmehr mit dem Umstand, dass Sklaven von außerhalb der eigenen Gesellschaft kommen sollten. Diese weiträumige Verschleppung der Sklaven bedeutete dann freilich oftmals den oben erwähnten „sozialen Tod“.

Der Handel mit Sklaven hatte zunächst nur ein geringes Ausmaß. Als Komplementärgut zu Elfenbein waren Sklaven ebenfalls Luxusgüter, die durchschnittlich in einer Zahl zwischen fünf und fünfzehn auf die Schiffe gebracht wurden. „Massentransporte“, bei denen mehrere Hundert Sklaven und Sklavinnen verschifft wurden, wie das aus dem Atlantik bekannt ist, fanden vermutlich höchst selten statt. Hier waren es zuerst die Portugiesen und dann die nordeuropäischen Handelsgesellschaften der Holländer, Franzosen und Briten, die sich an diesem lukrativen Handel beteiligten, ihn allmählich ausbauten und partiell umleiteten. Im Zuge der karibisch-amerikanischen Plantagenwirtschaft transportierten seit der Mitte des 17. Jahrhunderts alle genannten Handelsorganisationen von der südlichen Küste Ostafrikas und Madagaskars ganze Schiffs-



ladungen mit Sklaven über den Atlantik. Das zeigt eine neue Qualität an, die mit den Europäern in den Indischen Ozean kam, nämlich zum einen Großtransporte einzurichten und zum anderen den Sklavenhandel des Indischen Ozeans mit dem des Atlantik zu verbinden.

Ein quantitativer Wandel setzte mit der Einführung der Plantagenwirtschaft auf der Île de France, dem heutigen Mauritius ein. Nach 1735 transformierten die Franzosen die Insel systematisch in eine auf Zuckerrohranbau basierende Plantagenwirtschaft. Wenige Jahre später taten sie das gleiche auf den Seychellen, hier mit Baumwolle. Da Mauritius unbewohnt war, musste die gesamte Arbeiterschaft importiert werden. Dabei griffen die Franzosen auf die bestehenden Sklavenhandelsstrukturen des Raumes Kilwa-Mosambik-Madagaskar zurück. Sinnvoller Weise organisierten die Franzosen den Sklavenhandel über die Ostküste Madagaskars und kombinierten ihn mit dem Export von Rindern, die auf Mauritius ebenfalls benötigt wurden. In dieser Form richteten sie die Handelsstrukturen der Insel neu aus bzw. gaben ihnen eine zusätzliche Richtung, denn bislang spielte die Ostküste im Handel Madagaskars eine höchst marginale Rolle.

Von 1735 bis 1787, zwei Jahre vor Ausbruch der Französischen Revolution und der bald danach beginnenden globalen Kriegsführung zwischen Frankreich und Großbritannien, in deren Verlauf die Briten 1810 Mauritius besetzten, stieg hier die Zahl der Sklaven von knapp 640 auf fast 34.000. Insgesamt sollen zwischen 1735 und 1810 gut 160.000 Sklaven nach Mauritius verschleppt worden sein, wovon fast die Hälfte aus Madagaskar kam, der Rest von der afrikanischen Ostküste. Mehr als zwei Drittel der Sklaven waren Männer. Der Anteil der europäischen Bevölkerung von Pflanzern, Händlern, Handwerkern, Schiffsleuten und Soldaten betrug 1735 gerade einmal zwei und 1810 weniger als ein Prozent. Auf den Seychellen, die ebenfalls in französischem Kolonialbesitz waren, war der Proporz ähnlich, allerdings die Zahlen insgesamt wesentlich niedriger (Mann 2011).

Obgleich der Arbeitstag streng reglementiert und kräftezehrend war, und die Sklaven und Sklavinnen nach getanem Tageswerk oft noch die Landparzellen, die ihnen zur Eigenversorgung überlassen wurden, beackerten, fanden sie Zeit und Kraft, eine eigene kreolische Kultur zu entwickeln. Besonders der Séga, ein Tanz, half den Sklaven über die Härten des Arbeitsalltags ein wenig hinwegzukommen. Der Séga erfreute sich solcher Beliebtheit, dass auch die Europäer gerne an den Festivitäten teilnahmen, sehr zum Missfallen der „Obrigkeit“, die ver-



geblich versuchte, solche Kultur- und „Klassen“-überschreitenden Gemeinsamkeiten zu unterbinden (Police 2000). Auch wenn das Arbeitsregime brutal und bisweilen grausam war, wie die Diskrepanz zwischen den in Mauritius zu Beginn des 19. Jahrhunderts lebenden Sklaven und die Zahl der insgesamt dorthin verschleppten Sklaven verdeutlicht, und zusätzlich die ohnehin geringe natürliche Reproduktion durch Abtreibungen, Fehlgeburten und psychisch bedingte Unfruchtbarkeit weiter abnahm, belegen solche nur selten dokumentierten Aktivitäten, dass Sklaven durchaus in der Lage waren, eine eigene Kultur zu entwickeln.

Auf dem Südasiatischen Subkontinent waren Sklaverei und Sklavenhandel weit verbreitete soziale und kommerzielle Institutionen. Sklaverei gab es in Form von agrarischer Sklaverei, bei der bisweilen ganze Bevölkerungsgruppen versklavt wurden, so an der Malabar-Küste. Allerdings scheint hier die Grenze zur Leibeigenschaft, bei der der Boden mit den darauf lebenden Personen verkauft wird, im Unterschied zur Sklaverei, wo nur der Mensch veräußert wird, fließend gewesen zu sein. Die agrarischen Sklaven arbeiteten bisweilen bis zur physischen Erschöpfung, wenn sie zusätzlich zur Feldarbeit auch noch nächtliche Wachdienste übernehmen mussten. Neben der bereits erwähnten Militärsklaverei vor allem auf dem südindischen Hochland, dem Dekhan, existierten unterschiedliche Formen der Haus- und Hofsklaverei (Robbins und McLeod 2006). Wie jüngste Forschungen gezeigt haben, waren es vor allem Frauen, die in die Sklaverei gegeben wurden, sei es als fürstliche Mitgift, sei es aus wirtschaftlicher Not. Gerade Frauen, die aus der Not heraus in die Sklaverei verkauft wurden, hatten oft die schmutzigsten und erniedrigendsten Arbeiten wie Latrinen säubern, Böden reinigen, Kadaver beseitigen und Ähnliches mehr zu verrichten. Dass sie nicht selten auch als Konkubinen, wenn nicht gar nur Sexpartnerinnen erhalten mussten, bedarf keiner gesonderten Erwähnung (Sreenivasan 2006).

In Südostasien, hier vor allem im Indonesisch-Malayischen Archipel, existierten ebenfalls Sklaverei und Sklavenhandel. Sklavenarbeit war hier, ähnlich wie in Teilen Afrikas und Südasiens, eher in die lokalen und regionalen Gesellschaften integriert, will sagen, der so genannte „soziale Tod“ durch Verschleppung in eine gänzlich andere Gesellschaftsordnung war nicht oder nur selten gegeben. Auch zeichnete sich Sklaverei durch agrarische und häusliche Formen aus, erstreckte sich bisweilen aber auch auf selbständig geführte Handelsgeschäfte. Weit verbreitet war die Form der Schuldsklaverei, die durch nicht tilgbare Kredite ent-



stand. Ganze Familien gerieten so in die Sklaverei, aus der sie sich im seltensten Fall auslösen konnten, denn zur Abarbeitung der Schulden war bei der alltäglichen Arbeitsbelastung kaum Zeit, so dass die erbliche Sklaverei absehbar war. Leicht nachvollziehbar, dass Schuldsklaverei eine gern gesehene Form der abgepressten Arbeit darstellte (Matheson und Hooker 1983).

Ein ganz neues Element der Sklaverei hielt zu Beginn des 17. Jahrhunderts Einzug in den Indischen Ozean, als die Holländer die Banda Inseln, dem weltweit einzigen Anbaugebiet von Muskatnuss, 1619 okkupierten, um hier Anbau und Handel zu monopolisieren. Sie ermordeten den Großteil der Bevölkerung, führten die Überlebenden, meist Frauen und Kinder, von den Inseln in die Sklaverei nach Batavia und importierten eine neue Arbeiterschaft in Form von Sklaven. Zum ersten Mal wurde im Indischen Ozean eine Pflanzerkolonie nach atlantisch-karibischem Muster errichtet, die hier wie dort den permanenten Zufluss neuer Arbeitskräfte nötig machte. Die meisten Sklaven wurden aus Bengalen verschleppt, wo die Holländer zwischen 1624 und 1665 eine Niederlassung unterhielten. In diesem Zeitraum sollen bis zu 40.000 Sklaven nach Banda und andere Niederlassungen der Holländer verschleppt worden sein (Beck 1999).

Insulare Plantagenkolonien, wie sie von den Europäern auf den Banda Inseln, Mauritius und den Seychellen errichtet wurden, bewirkten nicht nur einen immens steigenden Bedarf an Arbeitskräften, die über die existierenden Sklavenmärkte gedeckt wurden, sie bewirkten darüber hinaus eine Transformation des Sklavenhandels, wenn dieser durch die wachsende Nachfrage einerseits intensiviert und andererseits in wachsendem Umfang überregional und interkontinental organisiert wurde. Das hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Gesellschaften, in denen Sklaverei eine fest etablierte Institution war und in denen sich die Sklavenmacherei meist nur auf lokale Kriegszüge beschränkte. Steigende Nachfrage an Sklaven ließen nun regelrechte Sklavenraubzüge zur Gewohnheit werden, im Zuge derer im Laufe vor allem dann des 18. Jahrhunderts ganze Landstriche überzogen wurden. Solch eine Transformation ist besonders im ostafrikanischen Hinterland zwischen Swahili-Küste und den Seen, aber auch auf der Malayischen Halbinsel und der Sulu-See zu beobachten (Endikott 1983; Warren 2004; Alpers 1975: 39-64).

Solche tiefgreifenden Veränderungen waren seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert, vor allem aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhun-



derts auch in den Gesellschaften auf Madagaskar und Sansibar zu beobachten. Der Staatsaufbau des Merina-Reiches im Hochland Madagaskars führte in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts dazu, dass aufgrund der wachsenden europäischen Nachfrage an Sklaven die Merina gegen die benachbarte Bevölkerung der Sakalava vermehrt Kriegszüge initiierten, die zum Teil offene Sklavenraubzüge waren. Gleichzeitig wurden Sklaven von der afrikanischen Ostküste nach Merina importiert, um die ausfallenden Arbeitskräfte des expandierenden Merina-Reiches zu kompensieren, wie auch zusätzliche Arbeitskräfte für die ebenfalls expandierende Landwirtschaft ins Land zu holen. Um den kontinuierlichen menschlichen Aderlass zu stoppen, verbot König Radama I. (1783-1828) mit seinem Regierungsantritt 1810 schließlich den Sklavenexport. Da die meisten jungen Männer nun in das bald 100.000 Mann umfassende stehende Heer einberufen wurden, waren die Frauen gezwungen, für das wirtschaftliche Fortkommen der Familien zu sorgen (Larson 2000; Campbell 2004: 237-257).

Auf Sansibar reagierten die Sultane auf die vor allem bei den Europäern, aber auch in arabischen Ländern steigende Nachfrage an Sklaven mit der Einrichtung des wohl prominentesten Umschlagplatzes für Sklaven im Arabischen Meer. Bis zu 50.000 Sklaven sollen hier gelegentlich pro Jahr auf den Markt gebracht worden sein. Zeitgenössische britische Schätzungen gingen zu Beginn des 19. Jahrhunderts davon aus, dass aus Sansibar jährlich zwischen 6.000 und 10.000 Sklaven allein in die Länder um den Persischen Golf und das Rote Meer exportiert wurden (Beachey 1976). Nach 1807 übten die Briten, die in ihrem Imperium im besagten Jahr den Sklavenhandel per Gesetz verboten hatten, nun verstärkt Druck auf den Sultan von Sansibar, Sayyid ibn Said (reg. 1804-56), aus, seinen Sklavenhandel aufzugeben. Nach langem diplomatischen Tauziehen wurde schließlich 1822 ein Vertrag zwischen der britisch-indischen Regierung und dem Sultan von Maskat-Sansibar geschlossen, in dem der Sultan einwilligte, den Sklavenhandel mit Christen aller Nationen innerhalb einer Demarkationszone zu unterbinden (Ebenda: 41-46).

Dass im Sklavenhandel nicht die Zukunft des Landes und der Insel lag, erkannte der Sultan von Sansibar recht schnell. Deshalb transformierte er nach 1829 binnen weniger Jahre die Insel ebenso wie das benachbarte Pemba in eine Plantagenwirtschaft mit Gewürznelken. Mehr als 30.000 Sklaven und Sklavinnen, darunter viele wegen ihrer geschickten kleinen Hände besonders geschätzten Kinder und Ju-



gendliche, bewirtschafteten die zahlreichen Plantagenbetriebe (Cooper 1977: 60; 114). Da, wie gesagt, vertraglich nur der Sklavenhandel mit „Christen aller Nationen“ untersagt war, übernahmen schnell die an der gegenüber Sansibar liegenden Swahili-Küste seit Jahrhunderten ansässigen Gujarati-Händler den immer noch lukrativen und zudem leicht zu organisierenden Sklavenhandel. Entgegen aller diplomatischen Absicht stieg dieser in den darauffolgenden Jahrzehnten weiter an (Beachey 1976: 44; 105), ebenso wie das in Madagaskar-Merina und Mosambik der Fall war.

Die Abschaffung des Sklavenhandels wurde in Großbritannien seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert durch eine bis dahin nicht gekannte parlamentarische, vor allem aber außerparlamentarische öffentliche Kampagne betrieben. Neben zahlreichen Zeitungsessays und Broschüren zeichneten die Agitation vor allem die Unterschriftenkampagnen aus, die landesweit durchgeführt wurden. Die so genannten Abolitionisten verzeichneten mit der Gesetzgebung von 1807 einen ersten Erfolg. Den zweiten verbuchten sie mit dem Gesetz von 1834, das nun auch die Sklaverei im Britischen Imperium verbot. Entgegen aller Annahme war es nicht die angeblich unproduktive Sklavenarbeit, die zu ihrer Abschaffung führte, sondern eine philanthropische Mission, die die Überlegenheit der westlich-christlichen Kultur belegen sollte. Mit der Abschaffung der Sklaverei tauchte freilich die Frage auf, wer die Arbeit künftig verrichten sollte. Dazu gab es verschiedene Überlegungen und Experimente.

Mittelfristig bedrohte die Abschaffung des Sklavenhandels im Britischen Empire 1807 die wirtschaftliche Grundlage aller Pflanzerkolonien, vor allem aber in der Karibik. Hier wollten die Pflanzler, meist in London residierende „absentee landlords“, unter allen Umständen an der Sklaverei festhalten. Wesentliches Argument war, dass die Sklaverei eine höchst profitable Wirtschaftsform sei. In der Tat handelte es sich bei den Plantagenbetrieben um eine proto-industrielle Wirtschaftseinheit mit rationalisierter Produktionsweise. Obwohl die britische Gesetzgebung für das gesamte Imperium galt, waren die britischen Kolonialadministratoren wie Unternehmer im Bereich des Indischen Ozeans jedoch davon überzeugt, dass dieser ‚Raum‘ von der Gesetzgebung ausgenommen war. Daran änderte sich insofern etwas, als das englische Parlament 1813 das Gesetz zur Abschaffung des Sklavenhandels explizit auf Mauritius ausdehnte (Ebenda: 27-28). Jetzt wurde hier gezielt nach einer Lösung für das Problem des



gesamtkolonialen Arbeitsmarktes auf Plantagenbetrieben gesucht.

Sträflinge und „Lehrlinge“: Zum Scheitern verurteilte Projekte

Mit Duldung des damaligen Gouverneurs von Mauritius, Sir Robert Farquhar (amt. 1811-17 und 1820-23), blühte der Sklavenhandel auf der Insel stillschweigend weiter, der nun verstärkt mit Hilfe französischer Schiffe über die Seychellen und Komoren abgewickelt wurde. Indessen hatte Faquhar 1804-5 als Lieutenant-Governor von Penang auch gute Erfahrungen mit dem Arbeitseinsatz von indischen Sträflingen gemacht, weshalb er anregte, künftig auch Sträflinge aus Britisch-Indien nach Mauritius transportieren zu lassen, um so den drohenden Arbeitskräftemangel zumindest teilweise aufzufangen. Daraufhin wurden zwischen 1815 und 1834 etwa 1.500 Sträflinge nach Mauritius deportiert (Anderson 2000: 21f.; 28; 111ff.). Wegen der geringen Zahl der überstellten Häftlinge bildete Sträflingsarbeit langfristig jedoch keine Alternative zur Sklavenarbeit. Ohnehin wurden Sträflinge, wie auch anderswo, eher zum Ausbau der Infrastruktur wie dem Straßen- und Hafenaufbau, der Trockenlegung von Sümpfen sowie Rodungs- und Schanzarbeiten eingesetzt als zur Feldarbeit. Diese Arbeiten bargen neben der physischen Belastung stets auch die Gefahr von tödlichen Unfällen, was als Teil der Strafe und des „Schicksals“ angesehen wurde, denn oft handelte es sich bei den Sträflingen um Kapitalverbrecher.

Ende der 1830er Jahre stellte man die Gefangenentransporte schließlich ein, denn die Kolonialregierung in Mauritius musste einsehen, dass Sträflingsarbeit wegen der anfallenden Kosten höchst unrentabel war. Ein ganz eigenes Experiment mit Sträflingsarbeit führte die britische Kolonialverwaltung auf den Andamanen durch. Zu Britisch-Indien gehörend, ließen Richter verurteilte Inder, meist Kapitalverbrecher und politische Gefangene, ab 1858 auf die Inseln im Golf von Bengalen deportierten. Ende des 19. Jahrhunderts sollten die Inseln als Sträflingsinseln schließlich berüchtigt werden. Neben „Cellular Block“, dem Isolationstrakt, richtete die Gefängnisverwaltung innerhalb wie außerhalb des Gefängnisses eine hierarchische Rangfolge von Sträflingen ein, die über Arbeit diszipliniert werden sollten. Sträflinge mit hohen oder meist lebenslangen Strafen bekamen bei guter Führung nach zwölf Jahren ein Stück Land zugewiesen, das sie kultivieren sollten (Sen 2000).

Zum einen machte die Kolonialverwaltung Sträflinge so zu Selbst-



versorgern, zum anderen kam sie ihrem ideologischen Konstrukt nach, durch Arbeit disziplinieren und in eingeschränktem Sinn resozialisieren zu wollen. An eine spätere Integration in diejenige Gesellschaft, aus der die Sträflinge herausgerissen worden waren, war freilich nie gedacht. Diese artifizielle Gesellschaftsordnung spiegelt im kolonialen Experimentierraum den generellen Konsens europäischer aristokratischer wie auch bürgerlich-liberaler Gesellschaftseliten wider, ein Recht auf Erziehung zur Arbeit und Erziehung durch Arbeit zu besitzen. Das galt nicht nur gegenüber den als unzivilisiert erachteten Kolonialvölkern, sondern auch gegenüber den niederen Schichten der eigenen „nationalen“ Bevölkerung. In beiden Fällen sah sich der auch hierüber formierende „moderne“ Staat zunehmend dazu berechtigt, seine Gesellschaft zu überwachen, zu strafen und Teile ihrer in Haft- (und Irren-) Anstalten wegzusperren (Foucault 1977), aber eben auch (und gerade dort) zur Arbeit zu zwingen. Vor diesem Hintergrund wird nachvollziehbar, warum Arbeitsregime in Europa und den Kolonien oft nur graduelle Unterschiede aufwiesen (Fischer-Tiné 2009).

Im Zuge der Debatten um die künftige Bereitstellung von Arbeitskräften war die Option „Sträflinge“ mit dem gescheiterten Experiment auf Mauritius nicht vom Tisch. Noch 1857 erbat die Kolonialregierung von Britisch-Guayana, die im Land neben den Zuckerplantagen eine Plantagenwirtschaft mit Baumwolle aufbauen wollte, 25.000 Sträflinge aus Britisch-Indien. Man rechnete offensichtlich damit, dass der Große Aufstand von 1857, in den Augen der Briten eine „Meuterei“ (daher „Mutiny“) der indischen Soldaten in der britisch-indischen Armee, summarische Aburteilungen zur Folge haben würde, die so gewinnbringend eingesetzt werden könnten. Abgesehen davon erhoffte man sich, durch den „Import“ der Sträflinge eine gesellschaftliche Pufferzone zwischen den ehemaligen („schwarzen“) Sklaven und den („weißen“) Plantagenbesitzern etablieren zu können, um so die Kolonialgesellschaft auszutarieren. Allerdings hatte sich die britisch-indische Regierung bereits entschlossen, die Andamanen als Sträflingskolonie einzurichten und abgesehen davon kam es nicht zu der massenweisen Aburteilung (Vaidik 2010: 56).

Für die kolonialen Plantagenbetriebe musste eine langfristig befriedigende Alternative zur Sklavenarbeit gefunden werden. Hier bot sich schließlich die Lohnarbeit auf Vertragsbasis an, wie sie im zeitgenössischen Großbritannien gerade etabliert wurde. Um den Pflanzern den Übergang zur Lohnarbeiterschaft zu erleichtern – offensichtlich dachten



Unternehmer und Politiker, dass die ehemaligen Sklaven künftig gegen Lohn arbeiten würden –, richteten die Kolonialregierungen nach dem Verbot der Sklaverei 1834 auf diversen Plantageninseln im Britischen Empire zunächst das so genannte „apprenticeship“-System ein. Auf der Basis der britischen „Master-Servant“ Gesetzgebung bildete es die rechtliche Grundlage, auf der Sklaven ab dem Alter von sechs Jahren für eine Übergangszeit von vier bis sechs Jahren als „Lehrlinge“ gegen Lohn arbeiten mussten, bei einer 45-Stunden Woche und unter Wegfall der bislang bestehenden sozialen und medizinischen Verpflichtungen seitens der Sklaveneigentümer. Lediglich Überstunden mussten entlohnt werden, von deren Ersparnissen sich einige wenige ehemalige Sklaven die frühzeitige Freilassung erkaufen konnten.

Das Arbeitsregime war durch strikte Kontrolle gekennzeichnet, das sich vor allem durch seine harten Strafen bei Nichtbeachtung der Arbeitsverpflichtungen auszeichnete. Pro fehlender Arbeitsstunde mussten fünfzehn Stunden nachgearbeitet werden. Wer mehr als einen Arbeitstag fehlte, wurde als „Deserter“ eingestuft und zu einer Woche Gefängnis mit harter Arbeit verurteilt. Ab zwei Tagen Fehlzeit galten „Lehrlinge“ als „Vagabunden“, was eine Strafe von zwei Wochen Gefängnis mit harter Arbeit und zusätzlichen fünfzehn Stockhieben nach sich ziehen konnte. Ein „Lehrling“, der eine Arbeitswoche fehlte, konnte bis zu einem Monat Gefängnisstrafe und dreißig Peitschenhieben verurteilt werden. Bei „Nachlässigkeit“, „Müßiggang“ und „Sorglosigkeit“ lag es im Ermessen des „Master“, bis zu fünfzehn Stunden zusätzlicher Arbeitszeit pro Woche zu verhängen (Nwulia 1981: 146-149).

Doch das „Lehrling“-System schlug ebenso fehl wie zuvor der Versuch, mit Sträflingen die Arbeit zu organisieren. Das harsche Arbeitsregime veranlasste viele „Lehrlinge“, die Plantagen zu verlassen. Trotz scharfer Gesetze unter anderem zur „Landstreicherei“, mit denen man versuchte, Afrikaner zu kriminalisieren und der Arbeit zwangsweise zuzuführen, gelang es dem mauritanischen Kolonialregime nicht, der Absatzbewegung Herr zu werden. Innerhalb weniger Jahre verließen allein 13.000 Frauen die Plantagen. Schließlich wurde das „Lehrling“-System 1839 abgeschafft. Daraufhin setzte ein erneuter Exodus von Arbeitskräften ein. Gerade einmal 5.000 „Lehrlinge“ gingen auf das Angebot eines auf ein Jahr befristeten Lohnvertrages ein (Ebenda: 181). Innerhalb von zehn Jahren verließen nahezu sämtliche Sklaven und „Lehrlinge“ die Plantagen und ließen sich als unabhängige Kleinbauern, Holzkohle-Brenner, Kleinhändler, Handwerker und Fischer im unkulti-



vierten Hinterland, zwischen den Plantagen und in den Städten an der Küste von Mauritius nieder (Carter 1993).

Die Absetzbewegung ehemaliger Sklaven und das absehbare Ende des „Lehrling“-Systems auf Mauritius in den 1830er Jahren drängte die Pflanzer, zügig nach billigen aber weiterhin gut kontrollierbaren Arbeitern Ausschau zu halten. Gezielt warben nun die französischen Pflanzer über ihre indischen Niederlassungen in Mahé und Pondichery Arbeitskräfte an. Diese erhielten einen zeitlich begrenzten Vertrag, um so aktuelle Schwankungen auf dem Arbeits- und Absatzmarkt kurzfristig ausgleichen zu können. In den Jahren 1825, 1829 und nochmals 1831 trafen zunächst einige wenige hundert Vertragsarbeiter aus Indien ein, die die europäischen Pflanzer rekrutiert hatten. Die gleichzeitige Anwesenheit von 6.000 indischen Arbeitskräften, „Lehrlingen“ und Sträflingen schuf Raum für Überlegungen, den wachsenden Bedarf an Plantagenarbeitern auf lange Sicht über indische Vertragsarbeiter („indentured labourer“) zu decken. Schließlich gab die geografische Nähe zu Britisch-Indien den Ausschlag zugunsten indischer Kulis. Nach 1835 wurden nun mehrere Tausend Kulis für Mauritius angeworben, bis 1838 waren es schließlich 24.000 (Tinker 1974: 61-64).

Die Regierung Britisch-Indiens regelte 1837 die Emigration von Indern, indem arbeits- und ausreisewillige Kontraktarbeiter sich zusammen mit den Rekrutierungsagenten bei einem Staatsbediensteten melden mussten, der die Bedingungen des Arbeitsvertrages registrierte. Die Dauer des Arbeitsvertrages wurde auf fünf Jahre begrenzt, mit der Möglichkeit zur Verlängerung um weitere fünf Jahre. Danach musste der Kuli auf Kosten der Arbeitgeber wieder in seinen Ausschiffungshafen gebracht werden. Die Rechte der Kulis waren, ähnlich denen der „Lehrlinge“, beschnitten. So durften sie sich nicht unerlaubt von der Plantage entfernen. Auch waren sie zur vertraglich festgelegten Arbeitsleistung verpflichtet, andernfalls wurden sie straffällig (Carter 1982: 18f.; Tinker 1976: 70). Nachdem es sich in den Anwerbungsregionen Britisch-Indiens schnell herumgesprochen hatte, dass die europäischen Pflanzer ihre vertraglichen Verpflichtungen oft missachteten und darüber hinaus die Arbeiter in gewohnter Manier körperlich züchtigten, lief die Rekrutierung nicht gut an. Viele Kulis verließen zudem die Plantagen, was die Kolonialbehörden wiederum veranlasste, den Vertragsbrüchigen polizeilich nachzustellen (Allen 1999: 53-57).

Vor solch einem Hintergrund setzte in London binnen Kurzem eine öffentliche Debatte über die Kuli-Arbeit ein. Ihre Gegner verglichen sie



polemisierend und zugleich moralisch aufladend mit der Sklaverei, nicht zuletzt, weil zahlreiche Kulis in den Hütten und schäbigen Behausungen der ehemaligen Sklaven untergebracht waren. Abgesehen davon trügen die hohen Anwerbungszahlen dazu bei, die Verelendung der Kulis durch gering gehaltene Löhne zu programmieren. Zudem befürchtete die Imperialverwaltung, dass durch das schlechter zu kontrollierende Arbeitsregime die Arbeitsleistung der Kulis weit hinter die der Sklaven zurückfallen würde, eine Befürchtung, die sich bald bewahrheiten sollte (Nwulia 1981: 186). Als Ende der 1830er Jahre in London Fälle von Verschleppung bei der Anwerbung von Kulis bekannt wurden, sprachen die Abolitionisten sowie der damalige Kolonialminister Lord Russell emotionalisierend von einem neuen System der Sklaverei. Auch der Generalgouverneur von Britisch Indien, Lord Auckland (amt. 1836-42), sah erhebliche Mängel bei der Anwerbung von Kontraktarbeitern, woraufhin er 1839 die Rekrutierung indischer Kulis untersagte (Carter 1982: 16-20).

Schließlich ergriff John Gladstone, Kaufmann aus Liverpool, Plantageneigentümer in Trinidad und Vater des späteren britischen Premierministers, die Initiative und forderte 1840 eine umfassende Lösung des Arbeiterproblems in den Pflanzerkolonien. Noch im selben Jahr wurde die „Colonial Land and Emigration Commission“ eingesetzt und zwei Jahre später beauftragt, die Praxis der indischen Arbeiterimmigration nach Mauritius zu überprüfen. Parallel dazu begutachtete eine nach Mauritius entsandte Kommission die dortigen Plantagen. Alle Berichte sprachen sich im Sinne einer Arbeitsanwerbung durchweg positiv aus, weshalb die britische Regierung zu verstehen gab, dass bei strikten Auflagen die Rekrutierung von indischen Kuli-Emigranten nach Mauritius, nicht aber in die Karibik, wieder aufgenommen werden könne. Der 1840 vorgelegte Kommissionsbericht empfahl jedoch eine bessere Überwachung der Anwerbepaxis, der Zustände auf den Transportschiffen und der Arbeitsbedingungen auf den Plantagen.

Daraufhin erarbeiteten Politiker und Kolonialbürokraten in London ein „Konsenspapier“, das Grundlage für die geplante Novellierung des Gesetzes wurde. Über die Regelungen von 1837 hinausgehend gestattete das neue Gesetz den Plantageneigentümern nun, Emigrationsagenten in den Ausschiffungshäfen zu platzieren. Im Gegenzug ernannte die britisch-indische Regierung für Mauritius einen „Protector of Immigrants“. Der Großteil der Regulierungen bezog sich auf die hygienischen, sanitären und medizinischen Vorschriften während der Seepassage. Um den angeworbenen Kulis eine „freie“ Entscheidung zu ermöglichen, war es



ihnen erst 48 Stunden nach Anlandung gestattet, einen Arbeitsvertrag abzuschließen (Tinker, 1974: 70-74). Wie beabsichtigt, stiegen jetzt die Einwanderungszahlen nach Mauritius sprunghaft an. Bereits 1843 immigrierten fast 40.000 Männer, Frauen und Kinder aus Britisch-Indien. In den nachfolgenden Jahrzehnten schwankten die Zahlen zwischen meist 5.000 und seltenen 16.000 pro Jahr. Die Anwerbung und Verschiffung der Kulis erstreckte sich bald auf alle Pflanzerkolonien des Britischen Empires. Noch in den 1840er Jahren trafen zigtausende Kulis in der Karibik, in Afrika und auf Fiji ein. Weltweit wurden zwischen 1842 und 1936 an die 30 Millionen Kulis über den Indischen Ozean verschifft (Bose 2006: 76f.).

Offenkundig fungierte Mauritius in den 1830er und 1840er Jahren als Labor, in dem eine imperiale Gesetzgebung ausgearbeitet wurde, die die Anwerbung von indischen „indentured labourers“ als Arbeitskräfte auf den Plantagenbetrieben gangbar machte. Mit der Abschaffung der Sklaverei wurde die Verfügbarkeit von Arbeitskräften nicht allein privatwirtschaftlich organisiert, vielmehr wurde der Arbeitskräftemarkt der Kolonien mittels einer konzertierten Aktion von Staat und Unternehmern reguliert. Auf Mauritius wurde der Übergang von der Bewirtschaftung von Plantagen durch Sklavenarbeit hin zu einer streng kontrollierten Lohnarbeiterschaft unter Einbeziehung von Pflanzern, Kolonial- und Imperialadministratoren experimentell erprobt, um nach erfolgreichen Versuchen zunächst innerhalb und schließlich auch außerhalb des Britischen Empires angewendet zu werden. Das koloniale Experiment half, den weltweiten Transport von chinesischen und indischen Kulis innerhalb des und über den Indischen Ozean hinaus wie auch über den Pazifik hinweg logistisch und organisatorisch vorzubereiten und den Arbeitskräftebedarf bis in das 20. Jahrhundert hinein zu decken (Mann 2005).

Kuli-Kontraktarbeiter: Migration-Zirkulation-Emigration

Allgemein betrachtet beruhte die Vertragsarbeit auf einem zeitlich befristeten Arbeitsverhältnis. Meist, wie erwähnt, betrug es fünf Jahre mit der Option auf Verlängerung. Sollte ein Kuli nicht in seine Heimat zurückkehren wollen, waren Plantagenbesitzer und Kolonialadministration verpflichtet, ihm eine Landparzelle zur Verfügung zu stellen. Als unabhängige Kleinbauern, so hoffte man, würden sie zur weiteren Versorgung ihrer Landsleute beitragen. Von dieser Möglichkeit mach-



ten bis zum offiziellen Ende der Anwerbung 1917 allein auf Mauritius über 450.000 Kulis Gebrauch, im südafrikanischen Natal waren es gut 150.000, in Britisch-Ostafrika 32.000, auf den Seychellen 6.300 und auf Fiji fast 61.000 Kulis (Carter 1996: 20).

In der Karibik erzielten Jamaika sowie Trinidad ähnlich hohe Auswanderungszahlen. Entscheidend bei dieser starken Zuwanderung war – und ist bis heute – die Frage der Integration in die kreolische Gesellschaft. Ein zusätzliches Problem entstand in Mauritius (wie auch auf Jamaika und Trinidad), wenn die Immigration von „Indern“ zu einer dramatischen demografischen Verschiebung führte und „Inder“ zur numerischen Mehrheit wurden. Obendrein bekamen alle Kulis, gleich welcher Herkunft aus Britisch-Indien, bei ihrer Registrierung im überseeischen Immigrationshafen eine „indische“ Identität zugewiesen, die lediglich nach Religionsgruppen unterschied. Fragen der Identität, der eigenen Geschichte und Kultur im Zielland bilden den Hintergrund von bis in die Gegenwart anhaltenden Debatten (Torabully und Carter 2002).

Von den insgesamt etwa 30 Millionen Kulis kehrten mehr als 24 Millionen wieder in ihre Heimat zurück, das sind über zwei Drittel aller Migranten. Die Rekrutierungsgebiete für Kulis lagen im östlichen und südlichen Indien und befanden sich meist in Regionen, in denen tribale Gesellschaften lebten (Tinker 1974: 40). Manche von den Heimkehrenden warben hier im Auftrag ihrer ehemaligen Arbeitgeber neue Arbeitskräfte an und nutzten dabei ihre familiären und lokalen Beziehungen. Manche von ihnen wurden nach langer Abwesenheit in der ehemaligen dörflichen Gemeinschaft nicht mehr akzeptiert und entschlossen sich deshalb, einen weiteren Kontrakt zu unterzeichnen. In vielen Fällen war ein Familienmitglied als Kuli in „Übersee“, oft auch mehrere Männer und wenige Frauen aus einem Dorf oder benachbarten Dörfern. Aus lokalen Netzwerken entstanden mit der Neugestaltung des kolonial-plantokratischen Arbeitsmarktes neue arbeitsmigratorische Netzwerke. Sie basierten auf persönlichen Erfahrungen, deren Austausch wiederum auf gegenseitiger familiärer oder/und gemeinschaftlicher Hilfe beruhte. So gesehen ist das System der Kuli-Arbeit als ein zirkulatorisches Arbeitsregime zu charakterisieren, das mit dazu beitrug, dass sich der Indische Ozean zu einem wirtschaftlichen und kulturellen Raum verdichtete.

Die weitaus überwiegende Zahl der Kulis kehrte spätestens nach der zweiten Kontraktperiode wieder nach Hause zurück. Mit ihren Ersparnissen – Zahlen darüber liegen nur sehr sporadisch vor – war es ihnen möglich, ihre wirtschaftliche Existenz zu verbessern und hierüber auch so-



ziales Kapital anzuhäufen. In einer agrarisch strukturierten Gesellschaft wurde Geld üblicher Weise in Landerwerb investiert sowie in die Aus- und Verbesserung der Häuser, dazu in Kleidung, aber auch in medizinische Versorgung und Bildung. Insgesamt, so zeigen vereinzelt vorliegende Untersuchungen, gelang tatsächlich eine vielleicht bescheidene, aber im gesellschaftlichen Kontext des Dorfes wohl zufriedenstellende Verbesserung der wirtschaftlichen Situation (Verma 2002: 182-197). Inwieweit sich die Zirkulation gerade auf die tribalen Gesellschaften ausgewirkt hat und inwieweit dies wirtschaftliche, soziale und kulturelle Konsequenzen hatte und in welchem Maße, ist bislang nicht erforscht worden. Vermutungen in dieser Hinsicht wären reine Spekulation.

Das wohl bekannteste Beispiel für ein zirkulatorisches Arbeitsregime im Indischen Ozean ist ohne Zweifel das der tamilischen Teearbeiter auf Ceylon. Zwischen 1881 und 1900 wurde im Hochland der Insel die Anbaufläche für Tee von 13.500 *acres* auf 384.000 *acres* ausgeweitet. Entsprechend stieg der Bedarf an Arbeitskräften. Zigtausende Arbeiter wanderten jährlich nach Ceylon, um nach befristeter Zeit wieder zurückzukehren. Eine knappe Million hatte sich indessen niedergelassen, als die staatlich geförderte Anwerbung 1938 eingestellt wurde (Meyer 2003). Temporäre oder mehrjährige Arbeitsmigration fand seit Jahrhunderten zwischen dem tamilischen Süden des Indischen Subkontinents und der Malabar-Küste einerseits sowie Ceylon andererseits statt und war durch lokale Agenten organisiert. Dieses System nutzte der britische Kolonialstaat und band es in den privatwirtschaftlich organisierten und den durch staatlich flankierende Maßnahmen garantierten Arbeitsmarkt auf Ceylon ein. Die Teearbeiter und Teepflückerinnen wurden nun per Schiff und Boot an die Nordspitze Ceylons gebracht, von wo sie den Weg in die im Süden gelegenen Teeberge zu Fuß zurück legen mussten. Dieser „Lange Marsch“ bedeutete für zahlreiche gerade der heimkehrenden Arbeiter und Arbeiterinnen den Tod, da sie durch die anstrengende Saisonarbeit körperlich ausgezehrt waren (Driesen 1997).

Wegen der extrem harten Arbeitsbedingungen gerieten insbesondere die Kautschuk-Plantagen in Malaysia in den Blick der Öffentlichkeit. Gummi wurde um die Wende zum 20. Jahrhundert zu einem in der Industrie und vor allem in der Motorisierung der westlichen Gesellschaften unverzichtbaren Produkt, für das es (zunächst noch) kein Substitut gab. Wurden um 1900 in ganz Südostasien gerade einmal 2.000ha für den Anbau von Kautschuk genutzt, sind allein in den Jah-



ren 1910/11 rund 260.000ha. in Plantagenland umgewandelt worden. Stieg allein die Anbaufläche der europäischen Plantagen von 68.000ha im Jahr 1907 auf 425.000ha im Jahr 1918, so wuchs die der chinesischen Plantagenbesitzer im selben Zeitraum von 810ha auf 338.000ha. Bereits seit den 1870er Jahren warben die Plantagenbesitzer indische Kulis an, doch mit der rasanten Ausweitung der Anbauflächen stieg die Zahl der indischen Kulis entsprechend. Insgesamt wurden zwischen 1870 und 1910 fast 250.000 indische Kontraktarbeiter nach Malaysia verschifft. Trotz des offiziellen Verbots der malaysischen Regierung, weiter Kulis anzuwerben, stieg deren Zahl im darauf folgenden Jahrzehnt weiter an (Arasaratnam 1970: 28f.).

Das brutale Vorgehen der dortigen Pflanzer und die zahlreichen, in Britisch-Indien publik gewordenen Vergewaltigungen von Kuli-Frauen veranlasste den Indian National Congress (INC), mitten im Ersten Weltkrieg eine Kampagne für die Abschaffung des Kuli-Systems bzw. der Anwerbung von indischen Arbeitern und Arbeiterinnen gerade für die „überseeische“ Vertragsarbeit zu lancieren. Widerstand gegen die harten Arbeitsbedingungen, aber auch gegen die Vertragsbrüchigkeit seitens der Plantagenbesitzer hatte sich allezeit geäußert, doch erst jetzt erhielt er durch die Agitation des INC eine entsprechende Öffentlichkeit. Da die britische Regierung wie auch die britische Kolonialregierung neben der Kriegsfront keine Arbeiterfront gebrauchen konnte, willigten beide 1917 in das Ende der staatlichen Kuli-Rekrutierung ein. Das hieß freilich nicht, dass das Kuli-System damit beendet war, im Gegenteil, Ende der 1920er Jahre wurden die höchsten Zahlen an angeworbenen Kulis verzeichnet – privatwirtschaftlich organisiert (Davis 1958: 99).

In Malaysia wurden allerdings bei weitem nicht nur Inder angeworben. Wie die Zahlen der Jahre 1911 bis 1947 belegen, stammte die Mehrzahl der Plantagenarbeiter aus Malaysia und Indonesien, deren Zahl im genannten Zeitraum von knapp 1,5 auf über 2,5 Millionen Arbeiter stieg. Die zweite Gruppe von Kulis machten die Chinesen aus, deren Zahl von 900.000 auf über 2,6 Millionen stieg, während die der Inder lediglich von gut 260.000 auf 600.000 anwuchs (Kaur 2006: 432). Nachdem 1910 das staatliche Anwerbverbot ausgesprochen worden war, verlegte sich die Rekrutierung ganz auf die privatwirtschaftliche Organisation. Beim so genannte *kangani*-System, bei dem ein Mittelsmann (*kangani*) die Rekrutierung übernahm, war es oft ein erfahrener Kuli, den die Plantagenbesitzer ausschickten, um Leute aus seinem Verwandten- und Bekanntenkreis anzuwerben und so die



Anwerbekosten gering zu halten. Auf britisch-indischer Seite regelte schließlich der „Indian Emigration Act“ von 1922 die Ausreise von indischen Arbeitskräften, indem Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen und allgemeine Versorgung von vornherein festgelegt wurden (Ebenda: 441f.).

Erschreckend blieb, trotz der regulierenden Maßnahmen, die hohe Sterblichkeitsrate unter den Plantagenkulis. In den Jahren von 1911 bis 1923 schwankte sie in Malaysia zwischen 13,6 und exorbitanten 62,9 Promille, im Mittel bei 25 Promille (Ebenda: 452). Im Vergleich zu den europäischen Pflanzern, Soldaten und Beamten war die Sterblichkeitsrate unter den indischen Kulis doppelt so hoch. Gründe für diese außergewöhnlich hohe Mortalität waren in den harten und ungewohnten Arbeitsbedingungen, dem ungewohnten Klima und den teilweise katastrophalen hygienischen Bedingungen in den Behausungen der Kulis zu suchen. In Birma, wo indische Kulis teilweise als saisonale Arbeitskräfte bei der Reisernte, hauptsächlich aber in den Industriebetrieben Ranguns beschäftigt waren, lag die Sterblichkeitszahl mit durchschnittlich 42 Promille zwischen 1917 und 1922 bei weitem höher, was ebenfalls auf die hygienischen Lebensverhältnisse und vor allem die harte Fabrikarbeit zurückgeführt wurde (Ebenda: 459). Trotz dieser erschreckend hohen Todesziffern, der unmenschlichen Arbeitsbedingungen und schlechten Lebensverhältnisse funktionierte die Anwerbung für Kulis bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges gerade nach Birma und Malaysia, aber auch nach Ceylon ungebrochen.

Transformation des Arbeitsmarktes: Abschaffung der Sklaverei 1840-1950

Obwohl die britischen Gesetze zur Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklaverei uneingeschränkte Gültigkeit in allen Teilen des Britischen Imperiums besaßen, wurden sie im Indischen Ozean nur zögerlich und unvollständig implementiert. In den späten 1830er Jahren setzte in Großbritannien eine neuerliche Debatte um die Existenz und das Ausmaß der Sklaverei in Britisch-Indien ein. Das Ergebnis, nach jahrelangen Erwägungen, vielen Kommissionsberichten und langwierigem Taktieren, bestand in einem 1842 in Britisch-Indien verabschiedeten Gesetz, das den Sklavenhandel mit Frauen und Mädchen unterbinden sollte. Von einer Abschaffung der Sklaverei war indessen nicht die Rede. Seitens der britischen Kolonialregierung wurde stets das Argument vorgebracht, in



Indien sei Sklaverei gesellschaftlich derart institutionalisiert, dass eine Aufhebung unweigerlich zu sozialen Protesten oder gar Unruhen bei den ländlichen Eliten führen würde, die einerseits potenzielle Sklaveneigentümer waren, andererseits als Stütze des Kolonialregimes angesehen wurden. Jegliche Reform, so der koloniale Konsens, die das Ziel hätte, die Sklaverei in Britisch-Indien abzuschaffen, gefährde deshalb die Grundpfeiler der Herrschaft in Indien. Bis zur Unabhängigkeit Britisch-Indiens 1947 und der neuen Verfassung der Indischen Union von 1951, in die die Menschenrechte aufgenommen wurden, änderte die Kolonialpolitik nichts an diesem Zustand (Mann 2011).

In anderen Anrainergebieten des Indischen Ozeans gingen die Abschaffung der Sklaverei und die Unterdrückung des Sklavenhandels insgesamt nur langsam voran. Obwohl die britische Kolonialregierung in Mauritius einschlägige Erfahrungen beim Übergang von der Sklaverei zur Vertragsarbeit gemacht hatte, ergaben sich auf Sansibar in den 1890er Jahren ungeahnte Schwierigkeiten. Seit 1890, als die Insel und ihr gegenüber liegender schmaler Küstenstreifen zum britischen Protektorat erklärt wurden, verhinderten die Briten zunächst die Aufhebung der Sklaverei. Erst 1897 erhielten die Sklavinnen und Sklaven das Recht auf Freilassung. Allerdings mussten die Konkubinen-Sklavinnen noch bis 1909 warten, ehe auch ihnen dieses Recht zugesprochen wurde. Um die Arbeitskraft gleichwohl sicherzustellen, wurden die ehemaligen Sklaven als freie Arbeiter mit Steuern belegt oder ersatzweise zu Arbeitsleistungen herangezogen. Zudem wurden sie verpflichtet, einen ständigen Wohnsitz und ein geregeltes Einkommen nachzuweisen. Abgesehen davon mussten die „freien“ Arbeiter nun Miete in Häusern bezahlen, sofern diese auf fremdem Eigentum standen. Um die Kontrolle zu erhöhen, wurde auch hier „Landstreicherei“ unter Strafe gestellt und mit Arbeitsdienst geahndet.

Von der Herstellung einer zufriedenstellenden Situation war die Kolonialverwaltung weit entfernt. Frustriert ließen die Plantageneigner ihre Wut über die mangelnden Arbeitskräfte und die in ihren Augen mangelhaften Arbeitsleistungen an den Arbeitern und Sklaven aus. Auspeitschungen wegen geringster Vergehen, darunter Trunkenheit, Schlägerei, Unruhe und die Weigerung zu arbeiten, waren an der Tagesordnung. Derart häufig und brutal waren solche Auspeitschungen, dass das Colonial Office in London der Ansicht war, die Regierung in Sansibar würde die Dinge auf die Spitze treiben. Im Unterschied zu Mauritius, wo der Zuckerboom den Import der Vertragsarbeiter zu einer realistischen Al-



ternative zur Sklaverei werden ließ, mussten die Briten auf Sansibar bald feststellen, dass mit den Gewürznelken auf diese Produktions-Art und Weise kein Geschäft zu machen war. Obendrein ergab sich das Problem, dass auf Sansibar die Briten nicht die Pflanzereelite stellten, sondern sich diese aus Omani und Swahili zusammensetzte. Offensichtlich herrschten hier zumindest teilweise anders gelagerte Interessen.

Während auf Mauritius über die Expansion der Agrarfläche eine Beschäftigung auch für ehemalige Sklaven angeboten werden konnte, war dies auf Sansibar nicht der Fall. Ähnlich verhielt es sich mit dem Küstenstreifen. Doch hier konnten sich die ehemaligen Sklaven viel leichter absetzen und sich als unabhängige Bauern im Hinterland niederlassen. Zahlreiche Ex-Sklaven wanderten nach Mombasa ab und fanden hier als Träger Arbeit in den Docks, vereinzelt ließen sie sich auch als Händler und Kaufleute nieder. Überwiegend siedelten die ehemaligen Sklaven als „Squatter“ und verdingten sich gegen Lohn bei Plantagenbesitzern. Das „Squatterwesen“ beobachtete die britische Kolonialregierung allerdings mit Unbehagen, war es doch bei weitem nicht die Form von Arbeitskontrolle, die sie sich vorgestellt hatte. Noch vor dem Ersten Weltkrieg begann die Kolonialregierung, mit Gewalt gegen die „Squatter“ vorzugehen und sie zu vertreiben, ohne freilich das Problem der Arbeit damit zu lösen (Segal 2001: 190-194).

Auf Betreiben des britischen Konsuls wurde 1897 die Sklaverei auch auf Sansibar abgeschafft. Nach zehn Jahren waren jedoch lediglich 11.000 Sklaven gegen Kompensationszahlungen freigelassen worden, 6.200 ohne Kompensation. Nach einem offiziellen Zensus setzte sich die Bevölkerung Ende des 19. Jahrhunderts aus knapp 210.000 Einwohnern zusammen. Davon waren 200 Europäer, 4.000 Araber, 7.500 Inder, 30.000 Swahilis und 27.000 freigelassene Sklaven. Den weitaus größten Anteil an der Bevölkerung machten aber immer noch rund 140.000 Sklaven aus (Ebenda). Auch auf Sansibar zeigt sich, dass unter europäischer Kolonialherrschaft noch am Ausgang des 19. Jahrhunderts und nach weltweiter moralischer Ächtung der Sklaverei - einschließlich des Verbots in vielen europäischen Kolonialreichen - die Sklaverei wegen ihrer Profitabilität und wegen der vor Ort vorhandenen Arbeitskräfte durchaus Bestand hatte. Zudem besaß die omanisch-swahilisch-indische Elite wenig Interesse an einer Veränderung der bestehenden Verhältnisse.

In Deutsch-Ostafrika wurden bis 1914 weder der Sklavenhandel noch die Sklaverei offiziell abgeschafft. Zwei kolonialstaatliche Verordnungen, eine von 1901, die die Verpfändung von Menschen untersag-



te, und eine von 1904, die alle Kinder von Sklaven befreite, die nach dem 31.12.1905 geboren wurden, sorgten dafür, dass Sklaverei und Menschenhandel erschwert wurden. Abgesehen davon unterdrückte die Kolonialregierung die gewaltsamen Methoden des Sklavenfangs, indem sie diese gerichtlich verfolgen ließen, was besonders für die Verschleppung von Frauen und Kindern galt. Ebenfalls mit Hilfe der Kolonialjustiz wurde die Verpfändung von Menschen verfolgt. Bis 1906 waren schließlich alle Formen der bislang legalen Versklavung untersagt. Desweiteren regulierte die Kolonialverwaltung das Verhältnis zwischen Sklaven und Sklavenhaltern. Das galt insbesondere für die gegenseitigen Verpflichtungen wie dem Arbeitsdienst der Sklaven und die Behandlung durch ihre Eigentümer. An eine aktive Aufhebung der Sklaverei war freilich nicht gedacht, obwohl es das Argument der Kolonialbefürworter war, die Sklaverei als Zeichen der Unzivilisiertheit im Land abschaffen zu wollen und es deswegen besetzen zu müssen (Deutsch 2006: 97-130).

Das einzig tatsächlich wirksame kolonialstaatliche Instrument zur Sklavenbefreiung war der „Freibrief“ aus dem Jahr 1891. Bis 1914 stellte die Verwaltung wahrscheinlich mehr als 60.000 solcher „Freibriefe“ aus. Allerdings blieb es den Kolonialbeamten vor Ort anheim gestellt, wann und wie häufig sie diese ausstellen wollten. Daher wundert es nicht, dass es in Deutsch-Ostafrika eine geografisch höchst unterschiedlich Dichte bzw. Verteilung von Sklaven und Befreiten gab. (Ebenda: 168-194). Insgesamt führten die kolonialstaatlichen Maßnahmen zu einer schleichenden Abschaffung von Sklaverei und Sklavenhandel in Deutsch-Ostafrika, ein Vorgang, der sicherlich beabsichtigt war und der auch in dieser Kolonie weniger einem humanitär-philanthropischen Engagement von Aktivisten, denn den puren politisch-ökonomischen Notwendigkeiten des Kolonialregimes geschuldet war.

Die Abschaffung der Sklaverei und des Sklavenhandels in Niederländisch-Indien ist ein weiteres Schaustück kolonialer Verzögerungstaktik. Gegen die ausdrücklichen Anordnungen des niederländischen Parlaments missachtete die Kolonialadministration gesetzliche Verfügungen und unterwanderte sie systematisch. Bereits 1818 wurde in Niederländisch-Indien ein Verbot der Sklaverei erlassen, doch es wurde nicht beachtet. Unter dem Deckmantel von „pandelingen“, das heißt Schuldknechten, ging der Sklavenhandel unvermindert weiter. Der Sache nach existierte Sklaverei demnach noch, während das Wort aus der Bürokratensprache gelöscht war – übrigens ein Phänomen, das in fast allen Gesellschaften, in denen Sklaverei herrschte, zu beobachten war.



Im britischen Penang übergang die Kolonialverwaltung die bestehenden Verbote schlichtweg, sahen sie doch gerne die Ankunft von jungen Sklavinnen auf niederländischen Schiffen. Angeblich trugen sie erheblich zum Wohlbefinden der männlichen Bevölkerung wie überhaupt zum Wohlergehen der gesamten Niederlassung bei (Reid 1993: 64-82).

Nachdem in den Niederlanden Berichte über den anhaltenden Sklavenhandel samt Sklaverei publik geworden waren, entschloss sich Ende des 19. Jahrhunderts die niederländische Regierung in Den Haag und die Kolonialregierung in Batavia, die Sklaverei schrittweise abzuschaffen. In Gebieten, die unter direkter Kolonialverwaltung standen, sollte die Sklaverei sofort aufgehoben werden. In Territorien, die indirekter Herrschaft unterworfen waren, sollte die Abschaffung über eine Registrierung und die Zahlung von Kompensation bei Freilassung über Jahr(zehnt)e hinweg allmählich erreicht werden. Und in denjenigen Gebieten, die unter Selbstverwaltung standen, sollte eine Verbesserung der Sklavenrechte und die Beschneidung der Eigentümerrechte die Sklaverei unattraktiv machen. Die generelle Abschaffung der Sklaverei war jedoch auch hier nicht vorgesehen. Erst nach einem weiteren Bericht die Kompensationsleistungen eindeutig festgelegt worden waren, konnte das Gesetz erfolgreich implementiert werden (Sutherland 1983: 273-279).

Im Unterschied zum Atlantik, wo lautstark die Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklaverei betrieben wurde und dazu nicht unwesentlich eine mobilisierte und engagierte Öffentlichkeit beitrug, wurde im Indischen Ozean die Sklaverei beibehalten und der Sklavenhandel vielfach geduldet. Während im Atlantik moralische Argumente zur Abschaffung der Sklaverei ins Feld geführt wurden, blieben sie für die Anrainerregionen des Indischen Ozeans aus. Im Gegenteil, hier hat man aus Gründen der Staatsraison aber auch der Wirtschaftlichkeit für die Beibehaltung bzw. für die geringe Modifizierung plädiert. Deshalb war die britische wie auch die niederländische Kolonialregierung unwillig, die im Mutterland erlassenen Gesetze wirkungsvoll durchzusetzen. Doch nicht nur in den Kolonien der beiden Imperialmächte bestand die Sklaverei und der Sklavenhandel bis zum Ende ihrer Herrschaft fort, auch in unabhängigen Staaten wie Thailand, Abyssinien, Persien und dem Osmanischen Reich existierte beides bis in das 20. Jahrhundert hinein nahezu ungebrochen. In manchen Regionen sind die Versklavung von Menschen und der Handel mit ihnen bis in die Gegenwart zu beobachten.



Neue Netzwerke und Personen: Gastarbeiter aus Südasien

Auch das Kuli-System fand, wie gesehen, trotz des offiziellen Anwerbungsstopps 1917 seine Fortsetzung auf privatwirtschaftlicher Ebene. Die formellen wie informellen Strukturen des Arbeitsmarktes waren derart elaboriert und etabliert, dass es staatlicher Unterstützung oder Protektion nicht mehr bedurfte. Im Gegenteil, die ansteigenden Zahlen ab der Mitte der 1920er Jahre legen den Schluss nahe, dass die staatliche Kontrolle bei der Anwerbung von indischen Arbeitskräften eher hinderlich war. Überlebte gerade für den südost-asiatischen Arbeitsmarkt das Kuli-Anwerbungs-system, wurde es in den 1930er Jahren in den neuen Staaten um den Persischen Golf, vor allem in den heutigen Arabischen Emiraten und Irak, neu eingeführt. Hier sahen sich die Regierungen gezwungen, den Aufbau ihrer Ölindustrie und der dazu gehörenden Infrastruktur mit Hilfe von britischen und amerikanischen Ölgesellschaften und zusätzlichen ausländischen Arbeitern zu organisieren. Britischer Einfluss in der Golf-Region und die einschlägigen Erfahrungen mit der Organisation von befristeten Arbeitsverträgen sicherte der Imperialmacht vor dem Zweiten Weltkrieg die gesetzliche Regulierung zur Anwerbung der indischen Arbeiter.

Vom Zweiten Weltkrieg, der Unabhängigkeit Britisch-Indiens 1947 und der daraufhin einsetzenden politisch-ethnischen Neuordnung der Welt unterbrochen, waren nach Schätzungen von 1950 allein aus den neuen Staaten Südasiens Pakistan und Indien über 15.000 - meist männliche - Arbeiter beschäftigt. Bevorzugt nahmen die Regierungen im Golf muslimische Arbeiter unter Vertrag, die etwa 60 Prozent der gesamten angeworbenen Arbeiter- und Handwerkerschaft im Golf ausmachten. Die Unabhängigkeit Britisch-Indiens und die Gründung des Staates Israel führten, allerdings nur vorübergehend, zu einer Neuorientierung bei der Rekrutierung von Arbeitskräften, die nun aus der Levante angeworben wurden (Secombe und Lawless 1986).

Als die latenten Spannungen zwischen den beiden pakistanischen Landesteilen 1971 in der Sezession Bangladeshs mündeten, wirkte sich das auch grundlegend auf die Rekrutierung der „Gastarbeiter“ aus. Politisch wandte sich Pakistan 1972 der Golfregion zu, was sich in der Bereitstellung von 10.000 Soldaten allein für Saudi Arabien zeigte. Umgekehrt wurde Pakistan nun vorübergehend zum Hauptempfänger von



Finanz- und Sachhilfen aus den arabischen Ländern (Addelton 1992: 45-50). Der neue Reichtum der Öl produzierenden Staaten am Golf leitete eine dramatische Phase im Hafen-, Haus- und Straßenbau ein, mit einem entsprechend hohen Bedarf an Arbeitskräften. Die guten bilateralen Beziehungen Pakistans zu den Golfstaaten sowie die generell zu beobachtende große Bereitschaft der Pakistani zu horizontaler Mobilität führte dazu, dass von 1971 bis 1976 die Zahl der pakistanischen Migranten in die Golfregion von 3.500 auf 42.000 anstieg, im Jahr darauf 140.500 betrug und bis 1984 stets bei über 100.000 „Gastarbeitern“ lag (Ebenda: 34; 60).

Die Organisation der Anwerbung lag allein bei privaten Anwerbungsagenturen. Auf konkrete Anfragen suchten sie nach spezifischen Arbeitskräften, angefangen von ungelernten über gelernte Arbeiter bis hin zu Angestellten und Akademikern. Die Agenturen stellten detaillierte Verträge über Arbeitszeiten und -leistungen, Lohn und Gehalt mit einer Laufzeit von meist einem, gelegentlich auch von zwei bis fünf Jahren aus. Bei der Ausfertigung der Verträge hatten sich die Agenturen streng an die Gesetze der Golfstaaten zu halten. Unverkennbar sind dabei die Anleihen an das ehemalige Kuli-System. Ähnlich auch die informellen Anwerbungsstrukturen während eines Heimaturlaubes oder nach der Rückkehr (Ebenda: 63-72; 85f.) Für die Indische Union und Bangladesch ist Gleiches zu beobachten, so dass 1984 aus diesen Ländern 221.000 respektive 60.000 „Gastarbeiter“ kamen. Bis 1990 blieben die „Gastarbeiter“ aus südasiatischen Ländern in den Golfstaaten die mit Abstand stärkste Migrantengruppe. Schätzungen zufolge gingen bis 1990 aus der Indischen Union 2 Mio., aus Pakistan 1,5 Mio., aus Bangladesch 200.000 und aus Sri Lanka 70.000 als „Gastarbeiter“ in die Golfstaaten (Gardezi 1991).

Die meisten Pakistani – wie auch die der anderen südasiatischen Nationen – kehrten nach ihren Vertragsjahren wieder nach Pakistan zurück. Auch hier entstand ein regelrechtes Zirkulationsregime, wenn nach vorgeschriebener einjähriger Unterbrechung neuerliche Verträge abgeschlossen wurden. Die Rückwirkungen auf die lokalen Gesellschaften sind aufgrund des guten Verdienstes und der hohen Sparrate bisweilen erheblich. Ihre Ersparnisse investierten die Zirkulanten vor allem in die Aus- und Verbesserung der alten Häuser oder gleich in den Neubau. Der allein machte 44 Prozent aller Immobilien in den 1970er Jahren aus. Nicht nur Dörfer veränderten ihre Erscheinung, auch das Weichbild von Kleinstädten veränderte sich mitunter grundlegend. Die landwirtschaft-



lichen Produktionsmethoden scheinen ebenfalls verbessert worden zu sein, wenngleich sie nicht tief genug gingen und langfristig keinen substantziellen Strukturwandel bewirkten (Gardner und Osella 2003: xi).

Während und nach der Zeit im Golf fiel das gesteigerte Konsumverhalten der Arbeiter und Angestellten auf, was sich vor allem im Bereich der Elektronik zeigte. Signifikant ist in manchen Regionen Pakistans, so im Pashtunen-Gebiet, der Anstieg der Bildungsrate, wider Erwarten auch bei den Mädchen. Parallel dazu ist eine Veränderung in der Ernährung durch besseres Essen und in der Gesundheitsversorgung zu beobachten. Mit dem wachsenden Wohlstand veränderte sich auch die Stellung der Frauen in Familienverband und Dorfgemeinschaft. Während der langjährigen Abwesenheit ihrer Männer hatten sie Verantwortung für Haus und Hof übernehmen und selbstständig Entscheidungen für Arbeitsabläufe treffen müssen, eine neue Rolle, die sie nicht immer aufgaben oder aufgeben wollten, wenn ihre Männer wieder permanent anwesend waren, was mitunter auch zu familiären Spannungen führen konnte (Addelton 1992: 175-183).

Über die Zirkulation der Arbeiter und Arbeiterinnen, aber auch in wachsendem Maße von Angestellten im häuslichen Bereich und hier vor allem Frauen, entstand im Laufe von Jahren ein Netzwerk an Informationen und Verbindungen, die aufgrund der staatlichen Unterstützung in den Anwerbungsländern und der gezielten Anwerbung von Muslimen in den Zielländern die Grundlage für ein neues zirkulatorisches Netzwerk der Arbeitsmigration bot. Wiederum war es der Mangel an Arbeitskräften in einer Region des Indischen Ozeans, jetzt dem Persischen Golf, der aufgrund der örtlich vorhandenen natürlichen Ressourcen und dem Mangel an Arbeitskräften die Anwerbung von Arbeitern erforderte, um die Bodenschätze heben und für eine rapide wachsende petrochemische Industrie nutzen zu können. Dabei wurde kolonialstaatliche Expertise bezüglich der Gesetzgebung zur Kontraktarbeit in der „freien Wirtschaft“ gewinnbringend angewendet.

Fazit

Folgende Schlüsse lassen sich aus den sich wandelnden Arbeitsregimen im Indischen Ozean ziehen, die unmittelbare Auswirkungen auf dessen Netzwerke hatten. Zum einen ist es ein Trugschluss, dass Sklavenarbeit nicht lohnenswert war und wegen der finanziell günstigeren und oben-



drein für effizienter erachteten Lohnarbeit abgeschafft wurde. Für Cuba ist nachgewiesen worden, dass durch eine partielle Industrialisierung und Sklavenarbeit am ausgehenden 19. Jahrhundert ungeahnte Produktionssteigerungen erzielt wurden (Zeuske 2003). Ebenso ist es, zum zweiten, ein Trugschluss, dass die Sklaverei von der „freien“ Lohnarbeit abgelöst wurde. Dieser ist genuiner Bestandteil eines „westlichen“ Fortschrittnarrativs. Tatsächlich aber, wie gesehen, existierten Sklaverei und Kuli-Lohnarbeit, wie auch die Sträflingsarbeit, parallel zueinander. Zum dritten zeigte sich, dass in vielen europäischen Kolonien, darunter Deutsch-Ostafrika, Niederländisch-Indien und Britisch-Indien, die Sklaverei keineswegs abgeschafft wurde. Im besten Fall ließ man sie administrativ „ausklingen“, so in Deutsch-Ostafrika, im schlechtesten Fall wurde sie per Gesetz in abgemilderter Form festgeschrieben, so in Britisch-Indien.

Im Unterschied zum Handel mit Sklaven, der rein privatwirtschaftlich organisiert war, ist der Transport von Vertragsarbeitern über Jahrzehnte hinweg staatlich gefördert, organisiert und logistisch unterstützt worden. Der Transport von Kulis brachte zusätzlich zu den sich wandelnden Transportnetzwerken für Sklaven ein völlig neues Element in die Arbeitswelt und die Transport- und Informationsnetzwerke des Indischen Ozeans. Wurde Sklavenarbeit in manchen Regionen durch Kuli-Arbeit ersetzt, führte die expansive Rohstoffproduktion in anderen Regionen, besonders im nordöstlichen Afrika, zu einer Intensivierung von Sklaverei und Sklavenhandel. Und zum vierten, unmittelbar daraus abgeleitet, zeichneten sich alle Arbeitsregime im Indischen Ozean dadurch aus, dass es bei der Neuausrichtung von Netzwerken in alten und neuen Arbeitsbereichen ausschließlich um die Kontrolle von Arbeitskräften ging. Gerade das Experiment mit den „Lehrlingen“ zeigt, wie sehr Kolonialregime darauf bedacht waren, Regelungen zur strikten Kontrolle der Arbeiterschaft zu implementieren.

Das galt auch für die südasiatischen Kulis, die in Malaysia, Mauritius und anderswo Arbeitsverträge eingingen. Neben den wenigen Rechten für Arbeitnehmer einschließlich des zu zahlenden Lohns legten diese Verträge gerade auch die Kontrolle und Sanktionen durch die Arbeitgeber fest. Das Gleiche ist auch für die Verträge der „Gastarbeiter“ in den Anrainerstaaten des Persischen Golfes zu beobachten. Als jedoch hier die Arbeiter gegen die Arbeits- und Lebensbedingungen protestierten, reduzierten die örtlichen Regierungen kurzerhand die Anwerbung von Arbeitern aus südasiatischen Ländern und ersetzten sie durch ostasi-



atische Arbeitskräfte. Deren Arbeitsverträge besaßen wesentlich rigide Bestimmungen, die von den ostasiatischen Arbeitern jedoch ohne Proteste erfüllt wurden. Die geografische Nähe zu den muslimischen Arbeitern in Südasien ließ deren Zahl jedoch bald wieder ansteigen, vor allem, als mit rapide wachsender Ölförderung ab den 1980er Jahren zusätzliche Infrastruktur notwendig wurde (Gardezi 1991).

Mit den neuen Anbau- und Produktionszentren, allgemein gesprochen: Arbeitsstätten, die arbeitsintensiver waren, als die bisherigen Formen landwirtschaftlicher oder industrieller Arbeit, mussten in zunehmendem Maße Arbeitskräfte organisiert und transportiert werden. An einer dauerhaften Niederlassung der kompletten Arbeiterschaft war indessen keines der geschilderten Arbeitsregime interessiert. Sklaverei hat durch die geringe natürliche Reproduktionsrate eine solche Frage erst gar nicht aufkommen lassen, so dass ein Plantageneigentümer stets die Möglichkeit besaß, Sklaven nach Arbeitsbedarf nachzukaufen. Gegenüber den Kuli-ArbeiterInnen konnte man insofern flexibel verfahren, als, ebenfalls nach Bedarf, vereinzelt die Möglichkeit der permanenten Ansiedlung geboten, generell jedoch die Arbeiterschaft in ihre Heimatländer zurückgebracht wurde. Sträflinge und „Lehrlinge“ waren hingegen Modelle, die sich für den „modernen Arbeitsmarkt“ als untauglich erwiesen, da das „Lehrling“-System ohnehin zeitlich begrenzt war und Sträflinge zu viel Kontrolle benötigten und obendrein zu wenige bereitgestellt werden konnten.

Zur Organisation der Arbeitsmärkte in den Anrainerregionen des Indischen Ozeans wurde meist auf etablierte Netzwerke zur Beschaffung von Arbeitskräften zurückgegriffen. Mit den sich ändernden Produktions- und Anbauformen änderte sich nicht nur der Bedarf an Arbeitskräften, sondern vor allem auch die Organisation. Dies galt besonders für das 19. Jahrhundert, als die Sklaverei allmählich zurückgedrängt wurde und auf, freilich nicht wenige, bestimmte Regionen beschränkt blieb. Jetzt wurden gänzlich neue Strukturen entwickelt, teilweise aber auch, wie im Falle Ceylons, alte re-strukturiert und intensiviert. Es wäre jedoch ein Fehlschluss, anzunehmen, diese Netzwerke seien nur durch staatliche Institutionen und privatwirtschaftliche Organisationen bestimmt gewesen. Zu einem großen Teil definierten beispielsweise Kulis selbst die Formen des Netzes, wenn ihre Informationen auf dessen Knoten und Verbindungen Einfluss nahmen.

Zusammen genommen machte genau dies den flexiblen und variablen Mix eines neuartigen Arbeitsregimes aus, mit dem sich die ka-



pitalistisch organisierte Ökonomie im 19. Jahrhundert in weiten Teilen der Welt schließlich durchzusetzen begann. Sklaverei, Zwangsarbeit und Lohnarbeit scheinen demnach die Bestandteile eines Arbeitsmarktes zu sein, dessen Netzwerk im Indischen Ozean paradigmatisch für eine „Modernisierung“ steht, die gemeinhin nur mit freier Lohnarbeit in demokratischen verfassten Staaten in Verbindung gebracht wird. Ohne die autokratischen Kolonialregime um den Indischen Ozean und die von ihnen betriebene Konservierung von ortsüblich erzwungener Arbeit, die von Sklaverei bis hin zu Leibeigenschaft reichen konnte, aber eben auch die Vertragsarbeit einschloss, hätte ein solcher „Modernisierungsprozess“ nicht stattfinden können. Die Netzwerke des Indischen Ozeans und ihre Transformation im 18. und 19. Jahrhundert trugen ganz wesentlich zu dieser Entwicklung bei.

Literatur

Addelton, J.S., 1992. *Undermining the Centre. The Gulf Migration and Pakistan*. Karachi etc.: Oxford University Press.

Allen, R.B. 1999. *Slaves, Freedmen, and Indentured Laborers in Colonial Mauritius*. Cambridge: Cambridge University Press.

Alpers, E.A. 1975. *Ivory and Slavery in East Central Africa*. London: Heinemann International.

Anderson, C. 2000. *Convicts in the Indian Ocean. Transportation from South Asia to Mauritius, 1815-1853*. Houndmills and London: Palgrave Macmillan.

Arasaratnam, S. 1970. *Indians in Malaya and Singapore*. Kuala Lumpur: Oxford University Press.

Beachey, R.W. 1976. *The Slave Trade of Eastern Africa*. London: Rex Collings.

Beck, T. 1999. Monopol und Genozid – die Muskatnussproduktion der VOC im 17. Jahrhundert. In: M.A. Denzel (Hg.), *Gewürze: Produktion,*



Handel und Konsum in der frühen Neuzeit. St. Katherinen: Winkel, Harald, S. 71-92.

Bose, S. 2006. *A Hundred Horizons. The Indian Ocean in the Age of Global Empire.* Cambridge, Massachusetts, London, England: Harvard University Press.

Campbell, G. 2007. Female bondage in imperial Madagascar, 1820-95. In: ders., S. Miers & J.C. Miller (Hg.), *Women and Slavery. Africa, the Indian Ocean World and the Medieval North Atlantic.* Athens: Ohio University Press, S. 237-257.

Carter, M. 1993. The transition from apprenticeship to indentured labour in Mauritius. *Slavery and Abolition*, 14, S. 114-30.

_____.1995. *Servants, Sirdars and Settlers. Indians in Mauritius, 1834-1874.* Delhi etc.: Oxford University Press.

_____.1996. *Voices from Indenture. Experiences of Indian Migrants in the British Empire.* London, New York: Leicester University Press.

Cooper, F. 1977. *Plantation Slavery on the East Coast of Africa.* New Haven, London: Yale University Press.

Davis, K. 1958. *The Population of India and Pakistan.* Princeton: Princeton University Press.

Deutsch, J.-G. 2006. *Emancipation without Abolition in German East Africa, c. 1884-1914.* Oxford, Dar es Salaam, Athens: Ohio University Press.

Driesen, I. van den 1997. *The Long Walk. Indian Plantation Labour in Sri Lanka in the Nineteenth Century.* Delhi: Prestige Books.

Endikott, K. 1983. The effects of slave raiding on the aborigines of the Malay Peninsula. In: A. Reid (Hg.), *Slavery, Bondage and Dependency in South-east Asia.* St. Lucia, London, New York: St. Martin 's Press, S. 216-245.

Fischer-Tiné, H. 2009. *Low and Licentious Europeans. Race, Class and 'White Subalternity' in Colonial India.* New Delhi: Orient Blackswan.



Foucault, M. 1977. *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gardezi, H.N. 1991. Asian Workers in the Gulf States of the Middle East. *Journal of Contemporary Asia*, 21, S. 179-194.

Gardner, K. & Osella, F. 2003. Migration, Modernity and Social Transformation in South Asia: An Overview. *Contributions to Indian Sociology*, 37 (3), S. v-xxviii.

Kumar, A. 2006. Indian labour, labour standards, and workers' health in Burma and Malaya, 1900-1940. *Modern Asian Studies*, 40 (2), S. 425-475.

Larson, P.M. 2000. *History and Memory in the Age of Enslavement. Becoming Merina in Highland Madagascar, 1770-1822*. Portsmouth, NH, Oxford, Cape Town: Greenwood.

Mann, M. 2005. Empirische Eilande. Inseln als Laboratorien der europäischen Expansion. *Jahrbuch für Europäische Überseegeschichte*, 5, S. 27-53.

_____. 2005. *Geschichte Indiens. Vom 18. Bis ins 21. Jahrhundert*. Paderborn etc.: UTB.

_____. 2011. *Afrikaner, Araber und Asiaten - Sklaverei und Sklavenhandel rund um den Indischen Ozean*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (im Druck).

Matheson, M. & Hooker, M.B. 1983. Slavery in the Malay texts: Categories of dependency and compensation. In: Anthony Reid (Hg.), *Slavery, Bondage and Dependency in Southeast Asia*. St. Lucia, London, New York: St. Martin's Press, S. 182-208.

Meyer, E. 2003. Labour circulation between Sri Lanka and South India in historical perspective. In: C. Markovits, J. Poucheпадass & S. Subrahmanyam (Hg.), *Society in Circulation. Mobile People and Itinerant Cultures in South Asia, 1750-1950*. Delhi: Permanent Black, S. 55-88.



Nwulia, M.D.E. 1981. *The History of Slavery in Mauritius and the Seychelles, 1810-1875*. Rutherford etc.: Fairleigh Dickinson University Press.

Police, D. 2000. Mauritean Séga. The trace of the slave's emancipatory voice. *The Indian Ocean Review. Cultural Studies and New Writings*, 6, S. 57-69.

Reid, A. 1993. The decline of slavery in nineteenth-century Indonesia. In: M.A. Klein (Hg.), *Breaking the Chain. Slavery, bondage, and emancipation in modern Africa and Asia*. Madison and London: The University of Wisconsin Press, S. 64-82.

Robbins, K.X. & McLeod, J. (Hg.), 2006. *African Elites in Africa. Habshi Amarat*. Ahmedabad: Mapin Publishing Gp Pty Ltd.

Secombe, I.J. & Lawless, R.I. 1986. Foreign Worker Dependence in the Gulf and the International Oil Companies 1910-1950. *International Migration Review*, 20, S. 217-250.

Segal, R. 2001. *Islam's Black Slaves. The other black diaspora*. New York: Farrar, Straus and Giroux.

Sen, S. 2000. *Disciplining Punishment. Colonialism and Convict Society in the Andaman Islands*. New Delhi: Oxford University Press.

Sreenivasan, R. 2006. Drudges, dancing girls, concubines: Female slaves in Rajput polity, 1500-1850. In: I. Chatterjee & R.M. Eaton (Hg.), *Slavery and South Asian History*. Bloomington and Indianapolis: Indiana University Press, S. 137-163.

Sutherland, H. 1983. Slavery and the slave trade in South Sulawesi, 1660s-1800s. In: A. Reid (Hg.), *Slavery, Bondage and Dependency in Southeast Asia*. St. Lucia, London, New York: Palgrave Macmillan, S. 263-285.

Tinker, H. 1974. *A New System of Slavery. The Export of Indian Labour Overseas, 1830-1920*. London, New York, Bombay: Oxford University Press.



Vaidik, A. 2010. *Imperial Andamans. Colonial Encounter and Island History*. Houndmills and New York: Palgrave Macmillan.

Verma, A.B. 2002. *The Making of Little Punjab in Canada. Patterns of Immigration*. New Delhi, Thousand Oaks, London: Sage.

Warren, J.F. 2004. The structure of slavery in the Sulu zone in the late eighteenth and nineteenth centuries. In: G. Campbell (Hg.), *The Structure of Slavery in Indian Ocean Africa and Asia*. London and Portland: Frank Cass, S. 111-126.

Zeuske, M. 2003. Kuba und die "schwarze Karibik". Überlegungen zur unvollendeten Weltgeschichte der Sklaverei. In: M. Mann (Hg.), *Menschenhandel und unfreie Arbeit*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag; zugl. *Comparativ*, 13 (4), S. 23-41.